AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88 | DIENSTAG, DEN 8. NOVEMBER | 2022

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1681
Planfeststellungsverfahren für die achtstreifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe)	1681
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	1684
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	1685
Öffentliche Zustellung	1685
Öffentliche Zustellung	1686
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“	1686
Ergänzungsbericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen –	1687
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1702

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 16. November 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 8. November 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1681

Planfeststellungsverfahren für die achtstreifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe)

Auslegung der Planunterlagen sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH, hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Die Planung umfasst den südlichsten Abschnitt des Bedarfsplanvorhabens zur achtstreifigen Erweiterung der A1 Autobahndreieck Hamburg-Südost – Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen. Das Vorhaben liegt in den Bezirken Harburg (Stadtteil Neuland) sowie Hamburg-Mitte (Stadtteil Wilhelmsburg) der Freien und Hansestadt Hamburg. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Region Hamburg ist auf Grund ihrer verkehrsgeografischen Lage und der Bedeutung für die Hafenwirtschaft in besonderem Maße von Verkehrszunahmen betroffen. Ein leistungsfähiges Straßennetz ist unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Engpässen und negativen Umweltauswirkungen. Mit dem Ausbau der A 1 wird eine Verbesserung des Verkehrsflusses für den kontinentalen Nord-Süd-Verkehr aber auch der Erreichbarkeit der Metropolregion Hamburg erreicht. Von besonderer Relevanz ist dabei die eingeschränkte Lebensdauer der vorhandenen Süderelbbrücke. Ein Versagen der Süderelbbrücke hätte verheerende Folgen für die Nord-Südverbindungen im Raum Hamburg. Daher soll mit dieser Planung sichergestellt werden, dass rechtzeitig ein Ersatzneubau mit Erweiterung auf acht Fahrstreifen umgesetzt werden kann.

Die Erweiterung der A 1 wurde in drei Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt:

- VKE 7141 (Planungsabschnitt Nord)
- VKE 7142 (Planungsabschnitt Mitte)
- VKE 7143 (Planungsabschnitt Süd).

Für die VKE 7142 wurde zu Beginn des Jahres 2021 die Planfeststellung im Zusammenhang mit dem Neubau der A 26, Abschnitt 6c bei der Planfeststellungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beantragt. Die VKE 7142 schließt an ihrer südlichen Abschnittsgrenze am bestehenden nördlichen Widerlager der Süderelbe an.

Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich die Verkehrseinheit 7143 einschließlich der erforderlichen Anpassungsbereiche an den Bestand südlich und nördlich der VKE. Die Anpassung im Norden ist erforderlich, weil die neue Süderelbbrücke deutlich höher liegt als das Bestandsbauwerk. Im Anpassungsbereich Süd erfolgt die Aufweitung der Fahrbahn von sechs auf acht Fahrstreifen. Die Gesamtlänge des Planfeststellungsabschnittes von 2,850 km setzt sich zusammen aus 1,695 km für die VKE 7143, 0,545 km für die Anpassungsstrecke Nord und 0,610 km für die Anpassungsstrecke Süd. Die A 1 quert nördlich der Baustrecke die Deichlinie des Finkenrieker und des Moorwerder/Stillhorner Hauptdeiches auf der Elbinsel Wilhelmsburg. Diese wird durch eine durchgehende Deichlinie, Deichsiele und Schöpfwerke vor Hochwasser geschützt. Auf der Südseite der Süderelbe werden der Schweenssand Hauptdeich und der Fünfhausener Hauptdeich gequert. Analog dem Bestand auf der Nordseite ist die West- und Ostseite der A 1 hier derzeit Bestandteil der Deichlinie. Gemäß Kreuzungsrechtlicher Vereinbarung (siehe Ziffer 3.1) wird der Autobahndamm bis zur Berme als Hochwasserschutzanlage mitbenutzt. Ohne gesonderte Maßnahmen käme es während der Bauzeit durch den Rückbau der Süderelbbrücke zu erheblichen Funktionsstörungen der städtischen Deichlinie. Zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes während der Bauzeit und für den Endzustand wird vor dem eigentlichen Baubeginn zwischen den beiden Hauptdeichen eine Verbindung in Form einer Dichtwand erstellt. Diese Deichverbindungsmaßnahmen sind Bestandteil der Planung. Direkt an das Vorhaben angrenzend – westlich der BAB A 1 zwischen AS HH Harburg und Süderelbe – befindet sich das festgelegte Bebauungsplangebiet Neuland 23 mit geplanter Nutzung als Industriegebiet (siehe Unterlage 5, Blatt 2). Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z. B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden umzubauen oder abzubrechen sein.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

I.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Vorhaben hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation als zuständige Planfeststellungsbehörde dem Antrag der Vorhabensträgerin auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stattgegeben. Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da sie nicht hat feststellen können, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung von vornherein als entbehrlich erschiene. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht (U01)
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht – U19.5)
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (Erläuterungsbericht – U01)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (einschließlich Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter und Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation – U09)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (U19.1)
- Artenschutzfachbeitrag (U19.2)
- Ergebnisse der faunistischen Erfassungen (U19.3)
- FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-Gebiete DE 2526-305 „Heuckenlock/Schweenssand“, DE 2526-305 „Hamburger Unterelbe“ – U19.4)
- Immissionsschutzmaßnahmen – Lagepläne (U07)
- Immissionstechnische Untersuchungen (einschließlich Schalltechnischer Untersuchung [U17.1], Luftschadstoffgutachten [U17.2] und Baulärmuntersuchung [U17.3])
- Wassertechnische Untersuchungen (U18)
- Verkehrsuntersuchung (Verkehrsprognose 2030 und Berechnung von Planfällen) und Anlagenband zum Verkehrsgutachten (U22)
- Regelungsverzeichnis (U11)
- Kolkschutzgutachten und Strömungsgutachten (U21)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

II.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, sollen gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **14. November 2022** bis zum **13. Dezember 2022** unter der Adresse https://www.hamburg.de/bwi/pfv statt.

Daneben erfolgt die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **14. November 2022** bis zum **13. Dezember 2022** an den folgenden Orten unter folgenden Bedingungen:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung –

Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, OG, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/4 28 54-33 13 oder per Email-Anfrage unter

bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

möglich und findet in den folgenden Kundenservicezeiten statt: montags, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

– Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/4 28 71-23 89 (montags bis donnerstags erreichbar von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per Email-Anfrage unter wbz@hamburg.harburg.de möglich.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststelle im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemielage zu beachten. Das Tragen von FFP2-Masken wird zur Zeit empfohlen.

III.

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (s.o.).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum **13. Januar 2023** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg), bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) oder dem Bezirksamt Hamburg-Harburg (Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (vgl. § 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

IV.

Erörterungstermin/Online-Konsultation, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Nummer 1 FStrG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen,

die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

V.

Aufwendungen

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

VI.

Veränderungssperre

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 9a Absatz 1 FStrG). Dasselbe gilt für Anbaubeschränkungen nach § 9 Absätze 1 und 2 FStrG.

VII.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (s.o.) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

http://www.hamburg.de/
umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse https://www.hamburg.de/bwi/dse.

Hamburg, den 8. November 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1681

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erhöhung der Produktionskapazität der Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao von derzeit etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag

Die Firma Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH, Einsiedeldeich 7-9, 20359 Hamburg, hat am 30. März 2022, vervollständigt am 29. September 2022, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung der Erhöhung der Produktionskapazität der betriebenen Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao von derzeit etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag beantragt.

Die Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH betreibt auf dem Grundstück Einsiedeldeich 7-9 in 20359 Hamburg nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao der Nummern 7.30.2 V und 7.31.2.2 V nach Anhang 1 der 4. BImSchV.

Gegenstand des Änderungsvorhabens ist die Erhöhung der Produktionskapazität der betriebenen Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao von derzeit etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag. Dazu sollen folgende Anlagen zusätzlich installiert und betrieben werden:

– Kakaobohnenbrecher und Entschalungsanlage in der Kakaobohnenentschalung,
– dritte Produktionslinie zur Herstellung alkalisierter Kakaomasse bestehend aus Alkalisierer, Trommelröster, Nibskühler, Kugelmühle, zwei Vibrationssieben, Kakaobruchsilo, Kakaomassetank,
– Jumbo-Presse und zwei Kakaomasselagertanks in der Weiterarbeitung der Kakaomasse.

Zudem wird die Abluftbehandlung und -ableitung optimiert. Der geruchsbeladene Teilabluftstrom aus dem Produktionsbereich, der bisher einer unzuverlässigen regenerativen Nachverbrennungsanlage zugeführt wurde, wird zukünftig über die vorhandene Biofilteranlage mit abgereinigt und der Schornstein zur Ableitung der Abluft aus der Biofilteranlage auf 40 m erhöht.

Durch die Erhöhung der Produktionskapazität werden erstmalig die in Nummern 7.30.2 und 7.31.2.2 aufgeführten Leistungsgrenzen für die Produktionskapazität des Anhangs 1 der 4. BImSchV von 300 Tonnen oder mehr je Tag überschritten. Im Planzustand sind die Anlagen der Nummer 7.30.1 G (Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 t pro Tag) und Nummer 7.31.1.2 G (Anlagen zur Herstellung von Süßwaren mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 t pro Tag) zuzuordnen. Für die Änderung ist daher eine Genehmigung nach § 16 in Verbindung mit § 10 BImSchG erforderlich.

Die Änderung der Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao stellt nach Nummer 7.28.2 Spalte 2 Buchstabe A der

Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde gemäß § 5 Absatz 2 UVPG am 22. Juli 2022 der Öffentlichkeit im Amtlichen Anzeiger/UVP-Portal unter Angabe der wesentlichen Gründe bekannt gegeben.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen liegt vom **16. November 2022 bis einschließlich 15. Dezember 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **16. November 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023** schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger und den von seinem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Genehmigungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird bestimmt auf den **2. März 2023, ab 10.00 Uhr** in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Durchführung des Erörterungstermins hängt von einer besonderen Ermessensentscheidung der Behörde ab. Diese Ermessensentscheidung ergeht gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist und wird öffentlich bekannt gemacht. Bei der Ermessensentscheidung können nach § 5 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes auch geltende Beschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Anstelle eines Erörterungstermins kann auch eine Online-Konsultation durchgeführt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 8. November 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1684

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg -J4- am 28. März 2022 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 100043 des Herrn Michael Wollenberg, geboren am 14. Juni 1964, wohnhaft An der Alsterschleife 10, 22399 Hamburg, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1685

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Iwona Lutostanska, geboren am 5. April 1958, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Wandsbeker Marktstraße 125, 22041 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle),

wurde am 28. Oktober 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Iwona Lutostanska ein Heranziehungsbescheid vom 28. Oktober 2022 (Aktenzeichen: J 321-2769/2019) betreffend den Polizeieinsatz vom 29. Mai 2019 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 134, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 18. November 2022 zugestellt.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1685

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Andrzej Choma, geboren am 3. November 1985, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Biedermannplatz 3, bei Bulak, 22083 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 28. Oktober 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Andrzej Choma ein Heranziehungsbescheid vom 28. Oktober 2022 (Aktenzeichen: J 321-1027/2019) bezüglich des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 12. Februar 2019 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 18. November 2022 zugestellt.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1686

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/ Albertstraße“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Dienstag, dem 22. November 2022, ab 19.30 Uhr im Saal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, XI. Stock, Eingang über die Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Für die Veranstaltung sind einschlägige Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen verfügt der Veranstaltungsort aktuell über eine begrenzte Kapazität von maximal 47 Personen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, sich bis zum 18. November 2022 per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de anzumelden.

Die Plandiskussion wird zudem über eine Übertragung im Livestream unterstützt. Der Zugang zum Livestream selbst erfolgt über hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/ (unter Hammerbrook 15) und wird hier spätestens ab Montag, dem 21. November 2022 bekannt gegeben. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf Grund der dann geltenden Corona-bedingten Einschränkungen keine Präsenzveranstaltung möglich sein, wird die öffentliche Plandiskussion rein digital stattfinden.

Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann am oben genannten Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr und auch online unter hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/ eingesehen werden. Hierzu kann Ihrerseits ebenso schriftlich Stellung genommen werden, z. B. per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Innenstadtlage im Stadtteil Hammerbrook. Es wird begrenzt durch die Spaldingstraße – Hammerbrookstraße – Albertstraße – einen 13 m tiefen Streifen westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 2543 – Nordkanalstraße – westliche Grenze des Flurstücks 1531. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,92 ha.

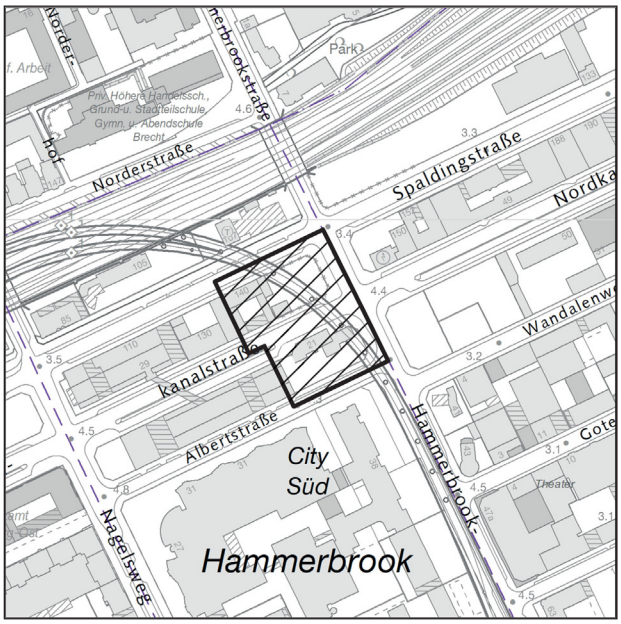

Mit dem Bebauungsplan Hammerbrook 15 verfolgt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die städtebauliche Neuordnung der lange Zeit überwiegend untergenutzten Flächen mit dem Schwerpunkt Büro- und einer anteiligen öffentlichkeitswirksamen Nutzung. Die Flächen haben mit ihrer Lage an den Magistralen Spalding- und Nordkanalstraße und mit der das Plangebiet kreuzenden S-Bahn-Trasse eine hohe Bedeutung für das Stadtbild im Eingangsbereich zur Innenstadt. Im Kontext mit der in den zurückliegenden Jahren erreichten Stärkung der Wohnnutzung im Nahbereich des Plangebietes – allem voran im nahegelegenen Sonninquartier – besteht die Möglichkeit, neben einer

überwiegenden Büronutzung auch zusätzliche öffentlichkeitswirksame Angebote für eine weitere Belebung und Nutzungsmischung im Stadtteil zu entwickeln. Vor allem die bisher wenig publikumswirksamen Erdgeschosszonen sollen öffentlich zugängliche Nutzungen erfahren, um diesen heute durch die Verkehrsachsen Spaldingstraße und Nordkanalstraße dominierten Bereich des Stadtteils auch für Fußgänger wieder attraktiv und erlebbar zu machen. In diesem Interesse sollen die verbleibenden Freiflächen auf Privatgrund öffentlich zugänglich und hochwertig gestaltet werden. Im Bereich des nördlichen Baufeldes wird durch einen abgesenkten Platzbereich eine zusätzliche qualitätssteigernde räumliche Entkopplung von den umgebenden Straßenräumen erreicht. Davon abgesehen ist im Plangebiet eine Multifunktionshalle geplant, die neben dem Betriebssport auch möglichen externen Nutzern aus dem Stadtteil zur Verfügung gestellt werden soll.

Zur Realisierung der geplanten Nutzungen soll für die Baufelder mit überwiegender Büronutzung Kerngebiet (MK) festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemäß § 13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer +49 40 4 28 54 - 33 72.

Hamburg, den 3. November 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1686

Ergänzungsbericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen –

1. Auftrag
2. Tätigkeit der Kommission
3. Überprüfung der Wahlkreiseinteilung in den Bezirken
3.1 Hamburg-Mitte
3.2 Eimsbüttel
3.3 Harburg
3.3.1 Überschreitung der Abweichungstoleranzgrenze
3.3.2 Beteiligung der Bezirksamtsleitung und der Bezirksversammlung
3.3.3 Bewertung der Wahlkreiskommission
4. Empfehlungen der Wahlkreiskommission
Anlagen

1. **Auftrag**

Die Wahlkreiskommission hat in ihrem Bericht zu der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom September 2021 (Bü-Drs. 22/6106) zu der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte empfohlen, einen Ergänzungsbericht auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 vorzulegen.

Anlass dieser Empfehlung waren Bedenken in Bezug auf die Einhaltung des Kriteriums der Wahlkreisstabilität:

Auf der Basis der für die fristgerechte Vorlage des Berichts verfügbaren Zahlen der Wahlberechtigten im Bezirk und in den jeweiligen Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 wurden zwar die gesetzlichen Zulässigkeitsgrenzen gewahrt und bliebe die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte unverändert. Nach der ergänzend hinzugezogenen prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung bis zum 31. Dezember 2023 würde sich hingegen die Sitzverteilung auf die Wahlkreise verändern (Anlage 2 des Berichts der Wahlkreiskommission in Bü-Drs. 22/6106). Hiernach würde der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung einen Sitz verlieren und der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) einen zusätzlichen Sitz erhalten. Vor diesem Hintergrund hat die Wahlkreiskommission eine ergänzende Bewertung auf Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 empfohlen.

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss der Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 die Empfehlung der Wahlkreiskommission aufgegriffen (Protokoll Nr. 22/26 zu TOP 3).

2. **Tätigkeit der Kommission**

Die Wahlkreiskommission hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gebeten, für eine Beratung im April 2022 die Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 in den einzelnen Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte sowie zur nachrichtlichen Information im Ergänzungsbericht auch für die übrigen Bezirke zu ermitteln.

Am 25. April 2022 hat sich die Wahlkreiskommission mit den Berechnungen befasst und am 18. August 2022 abschließend beraten.

An den Beratungen der Wahlkreiskommission hat als sachverständiger Vertreter des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils Herr Maximilian Fröhlich teilgenommen.

3. **Überprüfung der Wahlkreiseinteilung in den Bezirken**

Auf der Basis der Zahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 ergibt sich für die Wahlkreiseinteilung in den Bezirken Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek und Bergedorf (Anlage 1 a bis d) kein Anlass für eine abweichende Bewertung zu der Darstellung in dem Bericht der Wahlkreiskommission vom September 2021.

Einer jeweils gesonderten Betrachtung bedarf die Wahlkreiseinteilung in den Bezirken Hamburg-Mitte, Eimsbüttel und Harburg.

3.1 Hamburg-Mitte

Die Zahlen mit Stand 31. Dezember 2021 (Anlage 2) deuten – jedenfalls noch – nicht auf die in der Bevölkerungsschätzung zum 31. Dezember 2023 für einzelne Wahlkreise prognostizierten Veränderungen bei der Anzahl der Wahlberechtigten hin. Die sich nach der Bevölkerungsvorausschätzung für die Berechnung der Sitzverteilung auf die Wahlkreise ergebende Veränderung der Sitzzahl für den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) und den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) findet in den im Vergleich zum

Bericht der Wahlkreiskommission aktualisierten Zahlen der Wahlberechtigten keine Bestätigung. Die Entwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte verdeutlicht, dass es der kleinräumigen Prognose der Bevölkerungsentwicklung an einer ausreichenden Belastbarkeit fehlt, um hierauf eine Änderung der Wahlkreisabgrenzung oder bei der Sitzverteilung auf die Wahlkreise stützen zu können.

Der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) befindet sich mit einer Sitzverteilungszahl von 4,779 und einer Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis von -5,3 Prozent nicht nur deutlich innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen. Im Vergleich zu der Berechnung auf Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 (Anlage 2 des Berichts der Wahlkreiskommission in Bü-Drs. 22/6106) hat sich dieser Wahlkreis vielmehr leicht stabilisiert. Denn zum Stand 31. Dezember 2020 lag die Sitzzuteilungszahl mit 4,67 näher an der Grenze zur Abrundung von einem fünften auf einen vierten Sitz (4,5) und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl von Wahlberechtigten je Sitz hat sich von -7,5 Prozent auf -5,3 Prozent verringert.

Der für den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) nach der Bevölkerungsvorausschätzung prognostizierte erhebliche Zuwachs von 23.215 Wahlberechtigten am 31. Dezember 2020 auf 25.211 zum 31. Dezember 2023 zeichnet sich bisher nicht ab. Stattdessen ist die Anzahl geringfügig von 23.215 auf 23.024 gesunken. Infolgedessen hat sich die Sitzverteilungszahl leicht von 3,38 auf 3,36 verändert und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt mit +10,9 Prozent etwas niedriger als am 31. Dezember 2020 (+11,4 Prozent).

Auch im Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) ist den Zahlen mit Stand vom 31. Dezember 2021 noch keine Tendenz hin zu der nach der Bevölkerungsvorausschätzung für diesen Wahlkreis bis zum 31. Dezember 2023 prognostizierte Entwicklung zu entnehmen. Im Gegensatz zu dem für den Zeitraum vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2023 prognostizierten Rückgang von 23.618 auf 22.890 Wahlberechtigte ist die Anzahl zum 31. Dezember 2021 auf 23.824 leicht gestiegen. Die Sitzverteilungszahl ist der Entwicklung folgend im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 2020 leicht von 3,43 auf 3,47 angestiegen und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl von Wahlberechtigten je Sitz nähert sich mit +14,7 Prozent weiter der Toleranzgrenze von +/- 15 Prozent. Bei unverändertem – der Bevölkerungsvorausschätzung zuwiderlaufendem – überproportionalen Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) ist mittelfristig mit einem Änderungserfordernis zu rechnen.

3.2 Eimsbüttel

Im Bezirk Eimsbüttel (Anlage 3) übersteigt der Zuwachs der Wahlberechtigten im Wahlkreis 4 (Lokstedt) bereits zum Stand 31. Dezember 2021 den zum 31. Dezember 2023 prognostizierten Anstieg. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung sollte die Anzahl der Wahlberechtigten im Zeitraum vom 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2023 von 23.467 auf 24.468 ansteigen. Tatsächlich waren bereits am 31. Dezember 2021 insgesamt 24.567 Wahlberechtigte in diesem Wahlkreis wohnhaft. Die Zielrichtung der Empfehlung in dem Bericht der Wahlkreiskommission, durch die Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) neben der Verbesserung der Wahrung der örtlichen Verhältnisse auch die Wahlkreiseinteilung im Bezirk Eimsbüttel zu stabilisieren, wird durch die aktuellen Zahlen untermauert:

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert, es liegt kein Wahlkreis mit seiner Sitzverteilungszahl unmittelbar an einer Rundungsgrenze und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt bei allen Wahlkreisen unterhalb von +/- 10 Prozent und damit eindeutig innerhalb des gesetzlich bestimmten Toleranzbereichs von +/-15 Prozent (§ 13 Absatz 3 des Bezirksversammlungswahlgesetzes – BezVWG).

3.3 Harburg

Die Überprüfung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Harburg auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 hat ergeben, dass die gesetzlichen Kriterien noch eingehalten werden und dass sich auch unter Zugrundelegung der Daten aus der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 kein Änderungsbedarf an der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise oder an der Abgrenzung der Wahlkreise zueinander ergebe (Anlage 8 des Berichts der Wahlkreiskommission in Bü-Drs. 22/6106). Insbesondere würde sich hiernach die Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) zwar von -14,4 Prozent auf -14,8 Prozent der Toleranzgrenze weiter nähern, diese jedoch nicht überschreiten. Im Einvernehmen mit der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleitung wurde unter den Gesichtspunkten der Wahrung der örtlichen Verhältnisse und der Wahlkreisstabilität empfohlen, die weitere Entwicklung abzuwarten.

3.3.1 Überschreitung der Abweichungstoleranzgrenze

Nach den Berechnungen auf Basis der Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2021 (Anlage 4) überschreitet die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) mit -15,1 Prozent die gesetzlich bestimmte Toleranzgrenze von +/- 15 Prozent (§ 13 Absatz 3 BezVWG). Im Übrigen werden die gesetzlichen Kriterien für die Wahlkreiseinteilung weiterhin gewahrt.

Die Wahlkreiskommission hat zur Lösung zwei Vorschläge durch Neuabgrenzung innerhalb des Stadtteils Neugraben-Fischbek entwickelt, bei der jeweils die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise unberührt bliebe:

Variante 1 (Anlagen 5 und 6): Die Verlagerung des Wahlbezirks 715 04 vom Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zum Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West). Bei geringfügigen Veränderungen bei der Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in den übrigen Wahlkreisen würde sich die Abweichung des Wahlkreises 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) von +11,5 Prozent auf +4,3 Prozent und des Wahlkreises 8 (Neugraben-Fischbek/West) von -15,1 Prozent auf -6,2 Prozent deutlich verringern. Zugleich würde sich die jeweilige Sitzverteilungszahl beider Wahlkreise von der Rundungsgrenze

entfernen (Wahlkreis 6: von 4,46 auf 4,19; Wahlkreis 8: von 2,55 auf 2,82).

Variante 2 (Anlagen 5 und 7): Die Verlagerung der Wahlbezirke 715 04 und 715 14 vom Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zum Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West). Bei geringfügigen Veränderungen bei der Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in den übrigen Wahlkreisen würde sich die Abweichung des Wahlkreises 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) von +11,5 Prozent auf -3,4 Prozent und des Wahlkreises 8 (Neugraben-Fischbek/West) von -15,1 Prozent auf +3,4 Prozent deutlich verringern. Zugleich würde sich die jeweilige Sitzverteilungszahl beider Wahlkreise von der Rundungsgrenze entfernen (Wahlkreis 6: von 4,46 auf 3,89; Wahlkreis 8: von 2,55 auf 3,12).

3.3.2 Beteiligung der Bezirksamtsleitung und der Bezirksversammlung

Die Bezirksamtsleitung hat in ihrer Stellungnahme angeführt, dass zwar die von der Kommission vorgelegten Varianten rechnerisch geeignet seien, um die Abweichung der Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz wieder in den Toleranzbereich einer zulässigen Abweichung von +/- 15 Prozent von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz zu führen. Es solle indes nach Möglichkeit eine Änderung des Wahlkreiszuschnitts vermieden werden. Denn die Betrachtung der Bautätigkeitsentwicklung in den Wahlkreisen 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) lasse darauf schließen, dass es sich bei der Abweichung im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) um eine nur kurzfristige Überschreitung der Toleranzschwelle handele.

Das überproportionale Bevölkerungswachstum im Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) sei auf die dortigen Bauentwicklungsmaßnahmen zurückzuführen, die weitgehend abgeschlossen seien. Hingegen sei zu erwarten, dass sich die Bevölkerungszahl im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) bis 2024 durch unterschiedliche Bauvorhaben sowie ab 2024 durch das Baugebiet Fischbeker Reethen noch einmal deutlich überproportional um mehr als tausend Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen werde. Beigefügt wurde eine Stellungnahme des Fachamts für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts zu den Bauvorhaben im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West). Hiernach könnten aus dem bereits 2021 begonnen Bauvorhaben im Fischbeker Heidbrook 260 Wohneinheiten in 2022 bezugsfertig sein. Die Schaffung weiterer 480 Wohneinheiten bis zum Jahr 2024 werde erwartet.

Die Bezirksversammlung hat keine Stellungnahme abgegeben. Zwar wurde von der SPD-Fraktion der Bezirksversammlung ein Antrag eingebracht (Anlage 8), über diesen wurde aber kein Beschluss gefasst.

In dem Antrag wird auf die Bauentwicklungsmaßnahmen in dem Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) hingewiesen, die erwarten ließen, dass in den Folgejahren durch einen Anstieg der Bevölkerungszahlen die Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) reduziert und in den Toleranzbereich zurückkehren werde.

Für den Fall, dass eine Neuabgrenzung unumgänglich sei, werde die von der Wahlkreiskommission vorgeschlagene Variante 1 (Verlagerung des Wahlbezirks 715 04 vom Wahlkreis 6 [Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz] zum Wahlkreis 8 [Neugraben-Fischbek/West]) präferiert. Ergänzend wird für diesen Fall vorgeschlagen, unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse den Wahlbezirk 714 07 vom Wahlkreis 7 (Hausbruch) zum Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zu verlagern, weil ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang der Bebauung mit dem Stadtteil Neugraben-Fischbek und nicht zum Stadtteil Hausbruch bestehe.

3.3.3 Bewertung der Wahlkreiskommission

Unter Einbeziehung der Informationen aus der Beteiligung der Bezirksamtsleitung und der Bezirksversammlung hält die Wahlkreiskommission wegen der Überschreitung der gesetzlich bestimmten Abweichungstoleranz bei den Wahlberechtigten je Sitz im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) eine Neuabgrenzung für rechtlich geboten und empfiehlt zur Wahrung der gesetzlichen Anforderungen für die Wahlkreiseinteilung die in Variante 1 vorgeschlagene Verlagerung des Wahlbezirks 715 04 vom Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zum Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West).

§ 13 Absatz 3 BezVWG bestimmt, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in einem Wahlkreis nicht mehr als +/-15 Prozent betragen darf. Hiermit ist zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichheit der Wahl ein für die Wahlkreiskommission bei ihrer Arbeit zwingend zu beachtender Toleranzbereich festgelegt[1]. Ist der Toleranzbereich auf Basis der verfügbaren Daten überschritten, muss die Wahlkreiskommission einen Vorschlag für eine Neuabgrenzung bei der Wahlkreisabgrenzung entwickeln, soweit nicht gesicherte Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die weitere Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen des betreffenden Wahlgebiets (vorliegend dem Bezirk Harburg) gewährleistet, dass bei der Wahl in allen Wahlkreisen die Abweichungsgrenzwerte eingehalten werden[2]. Nach Auffassung der Wahlkreiskommission lässt sich eine solche gesicherte Erkenntnis auf Grund der kleinräumigen Wahlkreise nicht aus der Bevölkerungsvorausschätzung ableiten und können Stadtentwicklungsmaßnahmen allenfalls dann eine ausreichend belastbare Grundlage darstellen, wenn zum Zeitpunkt der Beurteilung die Phase des Bezugs erreicht ist und sich aus der Gesamtschau ein

---

[1] Vgl. zum Bundeswahlrecht: Thum in Schreiber, Bundeswahlgesetz, 11. A. 2021, § 3 Rnr. 22 a.E.

[2] Zur Berücksichtigung künftiger Entwicklungen bei der wahlgesetzlichen Ausgestaltung: BVerfG, Urteil vom 26. Februar 2014 – 2 BvE 2/13 –, BVerfGE 135, 259-312, juris Rn. 57 zu Sperrklauseln: „Der Gesetzgeber ist nicht daran gehindert, auch konkret absehbare künftige Entwicklungen bereits im Rahmen der ihm aufgegebenen Beobachtung und Bewertung der aktuellen Verhältnisse zu berücksichtigen; maßgebliches Gewicht kann diesen jedoch nur dann zukommen, wenn die weitere Entwicklung aufgrund hinreichend belastbarer tatsächlicher Anhaltspunkte schon gegenwärtig verlässlich zu prognostizieren ist.“

gesichertes Bild ergibt. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

Zwar wird auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung für den Zeitraum vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2023 ein Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek) um rd. 240 Personen sowie eine Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl von Wahlberechtigten je Sitz in Höhe von 14,8 Prozent prognostiziert (Bericht der Wahlkreiskommission, Bü-Drs. 22/6102, Anlage 8). Zugleich wird aber auch für alle anderen Wahlkreise im Bezirk Harburg ein Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten prognostiziert. Es liegen auch keine geeigneten ergänzenden gesicherten Erkenntnisse vor. Denn in Bezug auf die Stadtentwicklungsmaßnahmen ist die Phase des Bezugs – zumindest bei den überwiegenden Vorhaben – noch nicht erreicht und größere Bauvorhaben werden ohnedies bereits als Faktor bei der Prognose der Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten berücksichtigt. Eine belastbare Grundlage dafür, die Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen und die Auswirkung auf die Berechnung der Sitzverteilung zu einer ausreichenden Erkenntnis zu verdichten, können die zwar gut nachvollziehbaren, indes zumindest in Bezug auf die zeitliche Realisierung ungewissen Stadtentwicklungsmaßnahmen nicht darstellen. Eine Änderung wird daher für erforderlich erachtet.

Zu den Vorschlägen der Wahlkreiskommission wurden hinsichtlich des Kriteriums der Wahrung der örtlichen Verhältnisse (§ 13 Absatz 2 Satz 1 BezVWG) weder von der Bezirksamtsleitung, noch von der Bezirksversammlung Bedenken erhoben. In dem Antrag der SPD-Fraktion der Bezirksversammlung Harburg wird die Variante 1 als geeignet bewertet und präferiert. Vor dem Hintergrund der für die Folgejahre der Bezirksversammlungswahl 2024 angeführten Stadtentwicklungsmaßnahme Fischbeker Reethen mit einem potenziellen Zuwachs von etwa 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek) spricht auch die Wahlkreisstabilität (§ 13 Absatz 2 Satz 2 BezVWG) für die Variante 1. Denn mit der Verlagerung nur eines Wahlbezirks bleibt ein größerer Spielraum, um auch bei einem deutlich überproportionalen Bevölkerungswachstum im Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek) die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung einhalten zu können.

Soweit in dem o.g. Antrag unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse ergänzend vorgeschlagen wird, den Wahlbezirk 714 07 vom Wahlkreis 7 (Hausbruch) zum Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zu verlagern, enthält sich die Wahlkreiskommission einer inhaltlichen Bewertung. Nach Auffassung der Wahlkreiskommission handelt es sich vorrangig um eine Frage der räumlichen Gliederung, wenn ein abgrenzbares Gebiet eines Stadtteils unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Verhältnisse einem anderen Stadtteil zuzuordnen sein sollte. Im Hinblick auf die Wahlstatistik ist lediglich darauf hinzuweisen, dass das Herauslösen eines Wahlbezirks aus dem stadtteilscharfen Wahlkreis 7 (Hausbruch) zur Folge hätte, dass die Briefwahl für diesen Stadtteil nicht mehr ausgewiesen werden könnte.

4. **Empfehlungen der Wahlkreiskommission**

Die Wahlkreiskommission empfiehlt unter Einbeziehung ihrer Empfehlungen in ihrem Bericht vom September 2021 (Bü-Drs. 22/6106),

a) die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Einteilung der Wahlkreise der Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek und Bergedorf nicht zu ändern;

b) die für den Bezirk Eimsbüttel in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Abgrenzung der Wahlkreise 4 (Lokstedt) und 5 (Niendorf) durch Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) in den Wahlkreis 5 (Niendorf) und

c) die für den Bezirk Harburg in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Abgrenzung der Wahlkreise 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) durch Verlagerung des Wahlbezirks 715 04 von Wahlkreis 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) zum Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) zu ändern.

Hamburg, im September 2022

Die Wahlkreiskommission
Oliver Rudolf
Susanne Harfmann
Heinz Albers
Matthias Cantow
Gesine Dräger
Dietrich Wersich
Martin Wittmaack

Amtl. Anz. S. 1687

Anlagen

Anlage 1 a bis d: Berechnung der Wahlkreiseinteilung in den Bezirken Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek und Bergedorf

Anlage 2 Berechnung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte

Anlage 3 Berechnung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Eimsbüttel

Anlage 4 Berechnung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Harburg

Anlage 5 Varianten für die Wahlkreiseinteilung im Bezirk Harburg

Anlage 6 Karte zur Variante 1

Anlage 7 Karte zur Variante 2

Anlage 8 Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Harburg

Anlage 1 a

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Altona

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)							
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz zum Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	27704	+91	+ 1,3	4,059	4	27465	- 239	4,038	4	6866	+ 54	+ 0,797	- 0,503
2	33743	-86	- 1,3	4,944	5	33586	- 157	4,938	5	6717	- 95	- 1,390	- 0,090
3	27541	+50	+ 0,7	4,036	4	27538	- 3	4,049	4	6885	+ 73	+ 1,076	+ 0,376
4	27113	-57	- 0,8	3,973	4	27125	+ 12	3,988	4	6781	- 31	- 0,451	+ 0,349
5	25167	-543	- 7,9	3,688	4	25094	- 73	3,689	4	6274	- 538	- 7,894	+ 0,006
6	33105	-214	- 3,1	4,851	5	33000	- 105	4,852	5	6600	- 212	- 3,108	- 0,008
7	30364	+756	+ 11,1	4,449	4	30236	- 128	4,446	4	7559	+ 747	+ 10,971	- 0,129
Summe	204737				30	204044	- 693		30				

Anlage 1 b

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Hamburg-Nord

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)							
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz zum Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	35044	+424	+ 5,1	4,212	4	34964	- 80	4,214	4	8741	+ 433	+ 5,212	+ 0,112
2	41807	+24	+ 0,3	5,024	5	42190	+ 383	5,084	5	8438	+ 130	+ 1,565	+ 1,265
3	39120	-513	- 6,2	4,701	5	39362	+ 242	4,744	5	7872	- 436	- 5,248	+ 0,952
4	31585	-441	- 5,3	3,796	4	31300	- 285	3,772	4	7825	- 483	- 5,814	- 0,514
5	32949	-100	- 1,2	3,960	4	32661	- 288	3,936	4	8165	- 143	- 1,721	- 0,521
6	34458	+278	+ 3,3	4,141	4	34086	- 372	4,108	4	8522	+ 214	+ 2,576	- 0,724
7	34663	+329	+ 3,9	4,166	4	34371	- 292	4,142	4	8593	+ 285	+ 3,430	- 0,470
Summe	249626				30	248934	- 692		30				

Anlage 1 c

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Wandsbek

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)							
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz zum Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	ge-rundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	45859	+1235	+ 12,1	4,489	4	45939	+ 80	4,49999	4	11 485	+ 1287	+ 12,625	+ 0,525
2	40115	-201	- 2,0	3,926	4	39875	- 240	3,91	4	9 969	- 229	- 2,241	- 0,241
3	43204	+571	+ 5,6	4,229	4	43426	+ 222	4,25	4	10 857	+ 659	+ 6,467	+ 0,867
4	38526	-598	- 5,8	3,771	4	37838	- 688	3,71	4	9 460	- 738	- 7,233	- 1,433
5	27838	-951	- 9,3	2,725	3	28002	+ 164	2,74	3	9 334	- 864	- 8,468	+ 0,832
6	33016	+775	+ 7,6	3,232	3	32910	- 106	3,22	3	10 970	+ 772	+ 7,575	- 0,025
7	38394	-631	- 6,2	3,758	4	38475	+ 81	3,77	4	9 619	- 579	- 5,673	+ 0,527
8	37688	-808	- 7,9	3,689	4	37258	- 430	3,65	4	9 315	- 883	- 8,655	- 0,755
9	32517	+609	+ 6,0	3,183	3	32306	- 211	3,16	3	10 769	+ 571	+ 5,604	- 0,396
Summe	337157				33	336029	- 1128		33				

Anlage 1 d

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Bergedorf

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021							
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	14514	-181	- 4,8	3,816	4	14288	- 226,0	4	4	3572	- 229	- 6,0247	- 1,2247
2	15143	-24	- 0,6	3,981	4	15107	- 36,0	4	4	3777	- 24	- 0,6314	- 0,0314
3	14454	-196	- 5,1	3,800	4	14371	- 83,0	4	4	3593	- 208	- 5,4722	- 0,3722
4	14962	-69	- 1,8	3,934	4	14853	- 109,0	4	4	3713	- 88	- 2,3152	- 0,5152
5	11570	+47	+ 1,2	3,042	3	11499	- 71,0	3	3	3833	+ 32	+ 0,8419	- 0,3581
6	11818	+129	+ 3,4	3,107	3	12188	+ 370,0	3	3	4063	+ 262	+ 6,8929	+ 3,4929
7	16426	+297	+ 7,8	4,319	4	16225	- 201,0	4	4	4056	+ 255	+ 6,7088	- 1,0912
Summe	98887				26	98531	- 1586,0		26				

Anlage 2

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Hamburg-Mitte

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)							
	Wahlberechtigte (31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz zum Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	32107	- 523	- 7,5	4,669	5	32784	+ 677	4,779	5	6557	- 365	- 5,271	+ 2,229
2	23618	+ 929	+ 13,4	3,434	3	23824	+ 206	3,473	3	7941	+ 1019	+ 14,723	+ 1,323
3	30107	+ 583	+ 8,4	4,378	4	29894	- 213	4,358	4	7474	+ 552	+ 7,977	- 0,423
4	26909	- 217	- 3,1	3,913	4	26580	- 329	3,875	4	6645	- 277	- 4,000	- 0,900
5	24933	- 711	- 10,2	3,625	4	24788	- 145	3,613	4	6197	- 725	- 10,472	- 0,272
6	23215	+ 794	+ 11,4	3,376	3	23024	- 191	3,356	3	7675	+ 753	+ 10,880	- 0,520
7	20101	- 244	- 3,5	2,923	3	19893	- 208	2,900	3	6631	- 291	- 4,202	- 0,702
8	25324	- 613	- 8,8	3,682	4	25019	- 305	3,647	4	6255	- 667	- 9,634	- 0,834
Summe	206314				30	205806	- 508		30				

Anlage 3

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Eimsbüttel

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)								Empfehlung der Wahlkreiskommission				
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz zum Stand 2020	Wahl-berechtigte	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung	
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%		Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	22530	+ 423	+ 6,0	3,223	3	22336	- 194	3,188	3	7445	+ 434	+ 6,196	+ 0,196	22336	+401	+ 5,7	3,204	3
2	32345	- 618	- 8,7	4,628	5	32104	- 241	4,583	5	6421	- 590	- 8,410	+ 0,290	32104	-623	- 8,8	4,606	5
3	30537	+ 547	+ 7,7	4,369	4	30504	- 33	4,354	4	7626	+ 615	+ 8,778	+ 1,078	30504	+582	+ 8,3	4,376	4
4	24446	+ 1062	+ 15,0	3,498	3	24567	+ 121	3,507	4	6142	- 869	- 12,390	- 27,390	23047	+638	+ 9,1	3,306	3
5	31754	- 736	- 10,4	4,543	5	31507	- 247	4,498	4	7877	+ 866	+ 12,358	+ 22,758	33027	-439	- 6,2	4,738	5
6	22529	+ 423	+ 6,0	3,223	3	22400	- 129	3,198	3	7467	+ 456	+ 6,510	+ 0,510	22400	+423	+ 6,0	3,214	3
7	25289	- 765	- 10,8	3,618	4	25484	+ 195	3,638	4	6371	- 640	- 9,124	+ 1,676	25484	-673	- 9,6	3,656	4
8	20250	- 337	- 4,8	2,897	3	20208	- 42	2,885	3	6736	- 275	- 3,917	+ 0,883	20208	-308	- 4,4	2,899	3
Summe	209680				30	209110	- 570							209110				30

Anlage 4

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Harburg

Wahlkreis-nummer	Wahlkreismandate (Stand 31.12.2020)					Wahlkreismandate (Stand 31.12.2021)							
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Differenz zum Stand 2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Differenz Stand 2020
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet			Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	%
1	17694	+432	+ 10,8	4,435	4	17638	- 56	4,43	4	4 410	+ 432	+ 10,849	+ 0,049
2	12483	+169	+ 4,2	3,129	3	12407	- 76	3,12	3	4 136	+ 158	+ 3,962	- 0,238
3	15510	-114	- 2,9	3,888	4	15356	- 154	3,86	4	3 839	- 139	- 3,503	- 0,603
4	18284	-335	- 8,4	4,583	5	18098	- 186	4,55	5	3 620	- 358	- 9,008	- 0,608
5	15903	-16	- 0,4	3,987	4	15795	- 108	3,97	4	3 949	- 29	- 0,738	- 0,338
6	17139	+293	+ 7,3	4,296	4	17745	+ 606	4,46	4	4 436	+ 458	+ 11,503	+ 4,203
7	12406	+143	+ 3,6	3,110	3	12181	- 225	3,06	3	4 060	+ 82	+ 2,052	- 1,548
8	10257	-573	- 14,4	2,571	3	10130	- 127	2,55	3	3 377	- 601	- 15,116	- 0,716
Summe	119676				30	119350	- 326						

Anlage 5

Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Harburg - Variantenvergleich

Wahlkreis-nummer	Mit bisheriger Zuteilung der Wahlbezirke					Variante 1 - WKK						Variante 2 - WKK					
	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2021)	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung (zur BV-Wahl 2019)		Wahl-berechtigte	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung			Wahl-berechtigte	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		
		Anzahl	%	Anzahl	gerundet		Anzahl	%	Anzahl	gerundet	Differenz zu 2019		Anzahl	%	Anzahl	gerundet	Differenz zu 2019
1	17638	+432	+ 10,9	4,434	4	17638	+420	+ 10,5	4,434	4	0	17638	+408	+ 10,2	4,434	4	0
2	12407	+158	+ 4,0	3,119	3	12407	+146	+ 3,7	3,119	3	0	12407	+134	+ 3,3	3,119	3	0
3	15356	-139	- 3,5	3,860	4	15356	-151	- 3,8	3,860	4	0	15356	-163	- 4,1	3,860	4	0
4	18098	-358	- 9,0	4,549	5	18098	-370	- 9,3	4,549	5	0	18098	-382	- 9,5	4,549	5	0
5	15795	-29	- 0,7	3,970	4	15795	-41	- 1,0	3,970	4	0	15795	-53	- 1,3	3,970	4	0
6	17745	+458	+ 11,5	4,460	4	16652	+173	+ 4,3	4,186	4	0	15464	-136	- 3,4	3,887	4	0
7	12181	+82	+ 2,1	3,062	3	12181	+70	+ 1,8	3,062	3	0	12181	+58	+ 1,4	3,062	3	0
8	10130	-601	- 15,1	2,546	3	11223	-249	- 6,2	2,821	3	0	12411	+135	+ 3,4	3,120	3	0
9	0		0			0		0			0	0		0			0
Summe	119350				30	119350				30	0	119350				30	0

Anlage 6

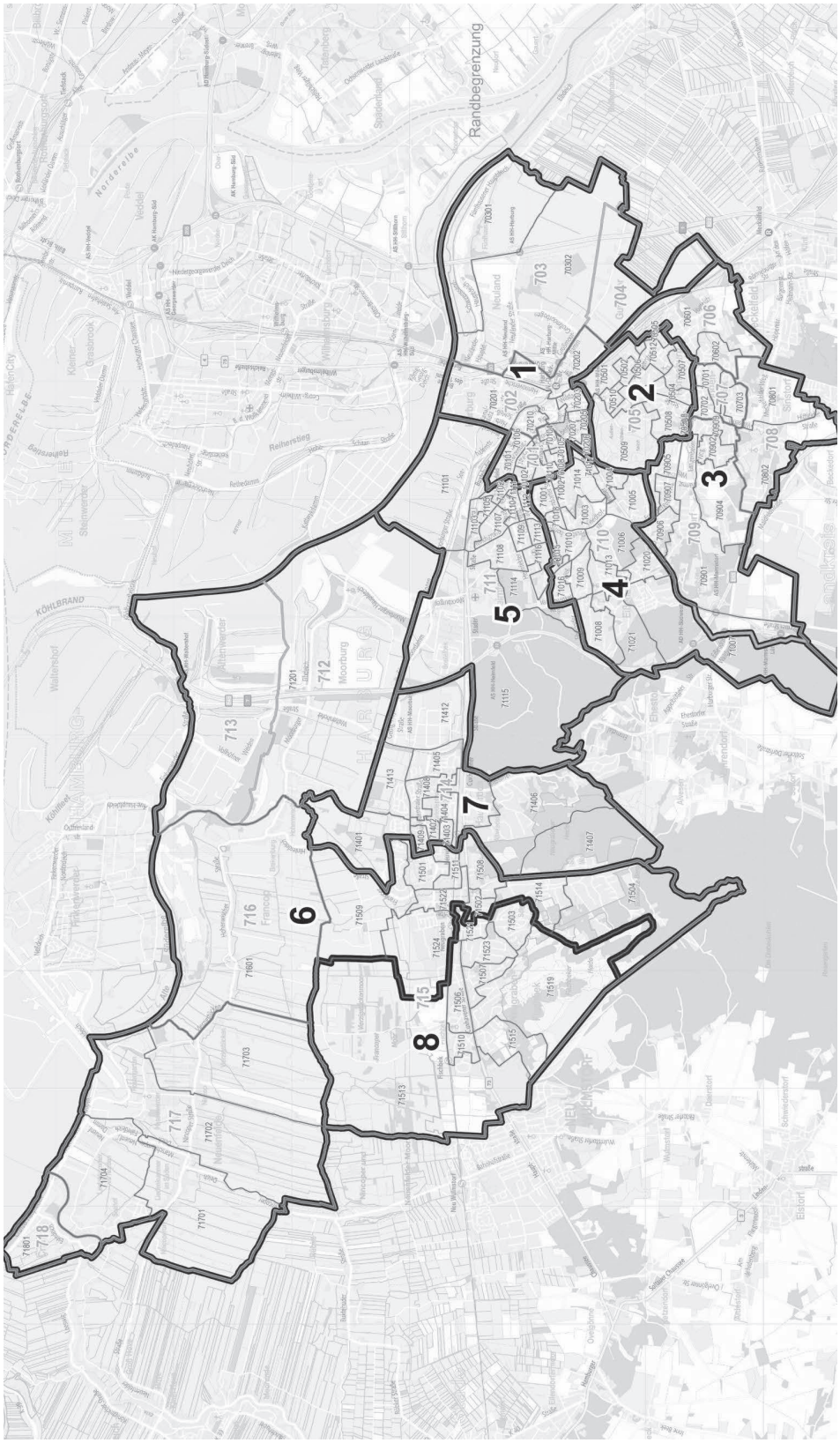
Randbegrenzung
1
2
3
4
5
6
7
8
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
Neuland
Gut Moor
Moorburg
Francop
Altenwerder
Finkenwerder
Waltershof
Hafencity
Veddel
Wilhelmsburg
Kleiner Grasbrook
Steinwerder
Rothenburgsort
Billbrook
Tiefstack
Billstedt
Spadenland
Kirchwerder
Allermöhe
Bergedorf
Lohbrügge
Sachsenwaldau
Curslack
Altengamme
Neuengamme
Reitbrook
Ochsenwerder
Tatenberg
Moorfleet
Hamm
Horn
Billstedt
Jenfeld
Tonndorf
Farmsen-Berne
Sasel
Bergstedt
Lemsahl-Mellingstedt
Duvenstedt
Wohldorf-Ohlstedt
Rahlstedt
Eilbek
Wandsbek
Marienthal
Hinschenfelde
Steilshoop
Barmbek-Süd
Dulsberg
Barmbek-Nord
Uhlenhorst
Hohenfelde
Eppendorf
Winterhude
Alsterdorf
Langenhorn
Fuhlsbüttel
Groß Borstel
Sülldorf
Rissen
Sternschanze
Altona-Altstadt
Altona-Nord
Ottensen
Bahrenfeld
Lokstedt
Hoheluft-West
Rotherbaum
Harvestehude
Eimsbüttel
Stellingen
Hoheluft-Ost
Eppendorf
Groß Flottbek
Othmarschen
Lurup
Osdorf
Nienstedten
Blankenese
Iserbrook
Sieverstedt
Othmarschen
Altona-Altstadt
Neustadt
St. Pauli
St. Georg
Hamburg-Mitte
Altstadt
Hafencity
Veddel
Rothenburgsort
Hammerbrook
Billbrook
Billstedt
Horn
Hamm
Moorfleet
Tatenberg
Spadenland
Kirchwerder
Allermöhe
Bergedorf
Lohbrügge

Anlage 7

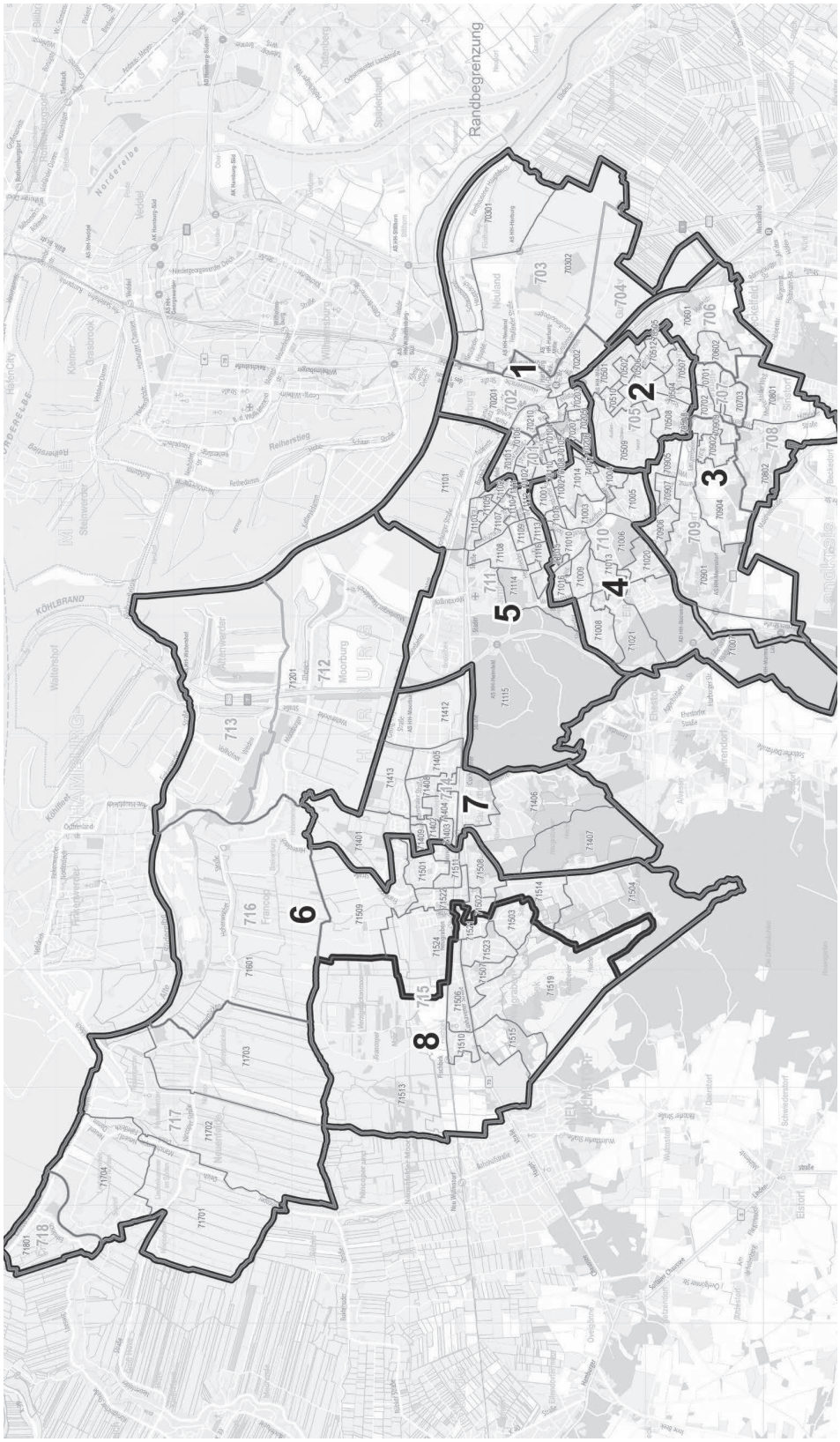

Anlage 8

Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Wahlkreiseinteilung

Die Überschreitung der Toleranzgrenze von –15 auf –15,1 ist marginal und temporär. Zunächst sollte anhand der laufenden Melderegisterdaten im Jahr 2022 auf Zu- und Abgänge geprüft werden, ob dieser Zustand nicht eventuell schon überholt ist.

Zudem ist in den kommenden Jahren ein erheblicher Zuzug im Wahlkreis 8 zu erwarten.

Mit den Plangebieten Weidenkehre/Bauernweide (NF72, Bebauung mit 220 Wohneinheiten), Fischbeker Reethen (NF67, ca. 2.300 Wohneinheiten) und dem laufenden Restbezug Fischbeker Heidbrook in 2022, ist eine Anpassung in den Toleranzbereich schon im laufenden Jahr zu erwarten.

Falls eine Veränderung vorgenommen werden soll, sehen wir eine veränderte kleine Variante als zielführender an. Der Wahlbezirk 71504 mit derzeit 1.093 Wahlberechtigten kann aus dem WK6 in den WK8 verlegt werden, wie es in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante 1 vorgesehen ist.

Es bietet sich in diesem Zuge aber an, den Wahlbezirk 71407 mit derzeit 337 Wahlberechtigten vom WK7 (Hausbruch) dem WK6 zuzuordnen. Die dort lebenden Menschen stehen in einem direkten räumlichen Zusammenhang mit Neugraben-Fischbek, nicht jedoch mit Hausbruch/Neuwiedenthal. Zudem kennen sie oftmals die Kandidat:innen aus dem Wahlkreis Hausbruch nicht hinreichend, was zu einer geringeren Identifikation und ggfs. verringerter Wahlbeteiligung führen kann. Bei einem Verbleib des angrenzenden Wahlbezirks 71514 im WK6 würde eine direkte räumliche Verbindung zum WK6 bestehen und über die Wahlbezirke 71502 und 71508 der Übergang zu den nord-östlichen Wahlbezirken Neugraben-Fischbeks im WK6.

In der Gesamtschau ergibt diese Variante eine Verbesserung der Toleranzwerte aller drei betroffenen Wahlkreise (WK6 von +11,5 auf +6,5; WK7 von +2,1 auf –1,0; WK8 von -15,1 auf –6,1).

	Variante					
Wahlkreis nummer	Wahl-berechtigte	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		Sitzverteilung		
		Anzahl	%	Anzahl	ge-rundet	Differenz zu 2019
1	17638	+424	+ 10,6	4,434	4	0
2	12407	+150	+ 3,8	3,119	3	0
3	15356	-147	- 3,7	3,860	4	0
4	18098	-366	- 9,2	4,549	5	0
5	15795	-37	- 0,9	3,970	4	0
6	16989	+261	+ 6,5	4,270	4	0
7	11844	-38	- 1,0	2,977	3	0
8	11223	-245	- 6,1	2,821	3	0
	0		0			0
	119350				30	0

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 20. Oktober 2022

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Oktober 2022 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die vom Studierendenparlament am 15. September 2022 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erhebt in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Beitragsanteil für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, den Beitragsanteil für das Semesterticket einem von den Verkehrsunternehmen im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) benannten Konto und den Beitragsanteil für den Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks Hamburg zu.

§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ab dem Sommersemester 2023 208,54 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

a) 18,50 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,

b) 185,54 Euro für das Semesterticket,

c) 4,50 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

§ 4

Semesterticket-Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Benutzung des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden kann. Einzelheiten regeln die SemesterTicket-Härtefonds Richtlinien der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 27. Mai 2010 (Amtl. Anz. S. 996) in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil dieser Beitragsordnung sind.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsmäßigen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 12. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 1222), geändert am 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877), in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Sommersemester 2023 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung vom 29. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1219), die zuletzt am 18. November 2021 (Amtl. Anz. S. 2086) geändert wurde, ist letztmals für das Wintersemester 2022/2023 anzuwenden.

(3) Die Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die im Sommersemester 2022 den vollen Beitrag von 205,40 Euro gezahlt und den Beitragsanteil für das Semesterticket nicht aus dem Semesterticket-Härtefonds erstattet bekommen haben, erhalten 64,20 Euro für das Sommersemester 2022 wegen des 9-Euro-Tickets erstattet auf das Konto, von dem der Beitrag für das Sommersemester 2022 gezahlt wurde. Das Studierendenwerk Hamburg teilt dazu die Namen und Matrikelnummern der Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die für das Sommersemester 2022 den Beitragsanteil für das Semesterticket aus dem SemesterTicket-Härtefonds erstattet bekommen haben, dem Studierendensekretariat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und die Anzahl dieser Studierenden dem AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg mit.

Hamburg, den 20. Oktober 2022

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1702

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/428 42-200
Telefax: 049(0)40/427 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **22 A 0293**
Elektroarbeiten und IT-Anlagen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz Kaserne, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg, Gebäude 10 + 11

f) Art und Umfang der Leistung:

442 – USV-Anlagen

ca. 55 St Statische USV-Anlagen, in div. Ausführungen, VFD 230V – 16kVA-14kVA

444-Niederspannungsanlagen

ca. 51 St Externer Bypass Schalter, in div. Ausführungen 6000VA – 11000VA

ca. 45 St Leitungsschutzschalter 10kA 1-polig B16

ca. 78 St Fehlerstromschutzschalter RCBO Typ A B16 30mA

ca. 710 m Installationsleitungen NYM-J 3x1,5 bis 5x10

ca. 75 m Elektroinstallationskanal

ca. 135 m Elektroinstallationsrohr, diverse Größen

446 – Blitzschutz- und Erdungsanlagen

ca. 10 St Fangstange 2000mm inkl. Zubehör und Nebenleistungen

457 – Übertragungsnetze

ca. 8 St DV-19"-Verteilerschrank, inkl. Zubehör

ca. 22 St Datenanschlussdosen Kat 6a, 2Ports AP

449 – Starkstrom und Übertragungsnetze, diverse Leistungen

ca. 51 St Bohrungen Decke/Wand, von D60 bis D100

ca. 180 St div. Brandschutzabschottungen Leitungsanlagen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 7. KW 2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26. KW 2023

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D448642776

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Dezember 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Dezember 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

2. Dezember 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 1411

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 257-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 221.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Juli 2023,
Fertigstellung ca. Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1412

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 258-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Dachabdichtung und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 339.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Mai 2023,
Fertigstellung ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1413

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 136-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau mit Sporthalle, Mensa und Klassenräumen sowie Umbau und Sanierung eines Klassenhauses für die Max-Schmeling-Stadtteilschule am Standort Denksteinweg – Objektplanung gem. §§33 HOAI + Lösungsskizze

Leistung:

Die Max-Schmeling-Stadtteilschule mit derzeit insgesamt 1.120 Schülern, besteht aus zwei Die Max-Schmeling-Stadtteilschule mit derzeit insgesamt 1.120 Schülern, besteht aus zwei Standorten. Dem Standort am Denksteinweg 17 (450 Schüler) im Hamburger Stadtteil Jenfeld und dem Standort an der Oktaviostraße 143 (670 Schüler) an der Grenze zum Stadtteil Marienthal. An beiden Standorten wird die Sekun-

darstufe I (Klassen 5-10) derzeit in 3,5 Zügen unterrichtet. Am Standort Marienthal wird zusätzliche die Sekundarstufe II (Klassen 11-13) in vier Zügen unterrichtet. Aufgrund des hohen Zulaufes der letzten Jahre, soll die Schule erweitert werden.

Für den Standort Denksteinweg entsteht hierdurch ein Raumbedarf an vier zusätzlichen Fachklassen-/Unterrichtsräumen, sowie einem Mensabereich mit Küche, einer Bibliothek und einer Sporthalle mit Nebenflächen. Dieser soll in einem Neubau mit einer Fläche von 1.679 m² NGF zu Anfang 2026 realisiert werden.

In einem späteren Bauabschnitt ist vorgesehen, das Klassenhaus (Gebäude 4) bis Mitte 2027 zu sanieren, sowie Umbauten im Bestand vorzunehmen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 415.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 50 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
21. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1414

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 130-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1415

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 134-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1416

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 160-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 256.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1417

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 161-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 285.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1418

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 259-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Holzfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 381.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Juli 2023,
Fertigstellung ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1419

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 141-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Heinrich-Heine-Gymnasium,
Standort Harksheider Str. 70 – Technische Ausrüstung
gem. §§ 53 HOAI Anlagengruppen 1 bis 6 und 8

Leistung:

Auf Grund der im Stadtteil Poppenbüttel erarbeiteten Bürgervertrages „Buergerschafts-Drs_21-5231_HGI_Buergervertrag_fuer_Poppenbuettel“ wurde der Standort HHG für die Errichtung einer Mehrzweckhalle benannt. In diesem Zusammenhang wurde mit der BSB entschieden, dass das noch zu errichtende Sportfeld für die 4-zügigkeit als ein Zweifeldsportfeld errichtet werden soll. Unter Beachtung neuer Sportarten soll dieses Projekt unter anderem zu einem Pilotprojekt für Kreativsportarten werden. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes aus dem Programm „Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt. Die Grundlagen der RZBau sind hier maßgeblich und müssen berücksichtigt werden sowie die Vorgaben gemäß dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich (PtJ).

Weiterhin sind im Zuge der Flächenoptimierung am Standort allgemeine Unterrichtsflächen, Ganztags- und Essenseinnahmeflächen mit Aufwärmküche zu errichten. Hier sollen ca. 1.267 m² Zu-/ Ersatz gebaut werden.

Die im Zusammenhang der Ersatzbauten abzureißenden Gebäude sind ebenfalls wie die Sanierung der Außenanlagen und Siele umzusetzende Maßnahmen am Standort.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
22. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1420

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 135-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1421

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 195-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 109.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2023 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1422

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 263-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Berufsschule BS 08,
Ladenbeker Furtweg 159 in 22115 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 590.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2023;
Fertigstellung ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1423

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 350-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen 3. BA, Schulenburgring 4
in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 250.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Dezember 2022;
Fertigstellung: April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1424

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Deutschland
+49 40427313448
zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 20537 Ausschläger Weg 100, Hamburg

f) Maßnahme: LBV RV Parkautomaten-Fundamente 2023-2025

Leistung: LBV RV Parkautomaten-Fundamente 2023-2025

Vergabe-Nr.: **ÖA-GFZL-337/22**

LBV RV Parkautomaten-Fundamente 2023-2025

Rahmenvereinbarung für die Herstellung von Betonfundamenten für Parkautomaten des Landesbetrieb Verkehr für den Zeitraum 2023-2025

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/feb24a3d-b98e-4d5f-89e8-6bfd45958c24

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 15. November 2022, 10.00 Uhr
15. Dezember 2022

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 15. November 2022 10.00 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.

t) siehe Vergabeunterlagen

u) siehe Vergabeunterlagen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen. Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer - GF Geschäftsführung

Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Fax: +49 40427313458

Hamburg, den 1. November 2022

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 1425

Offenes Verfahren

a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 22761 Hamburg

f) Leistung: Albert-Einstein-Ring 8-10,
Revitalisierung Bürogebäude, Trockenbauarbeiten

Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2022039_OV**

Albert-Einstein-Ring 8-10,
Revitalisierung Bürogebäude, Trockenbauarbeiten

Im Büro Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10, 22761 Hamburg werden umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Revitalisierung durchgeführt bzw. geplant. Die o.g. Bürogebäude bleiben während der geplanten und weiter beschriebenen Umbaumaßnahmen zum Teil im Betrieb.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Gebäude aus dem Bj um 1991. Das Gebäude wurde als Stahlbetonstützenriegelkonstruktion mit Massivdecken aus Stahlbeton und massiven tragenden Treppenhäusern ausgeführt. In den Gebäuden befinden sich z. B. Büroräume, sanitäre Anlagen, Teeküchen, Abstell- und Technikräume sowie die Lüftungszentrale, die auch entkernt werden soll.

Im LV werden die Trockenbauarbeiten beschrieben.

Das Gebäude AER8-10 wird von der BWFGB angemietet zur Hochschulnutzung durch die UHH. Bauherr und Vermieter ist der LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Die UHH, Ref. 85, ist vom LIG mit der Projektsteuerung sowie der Projektleitung beauftragt.

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Von 16. Januar 2023, bis 2. Juni 2023

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
851a5bac-283f-41fa-b4e7-6adb7b1b5b1c

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 18. November 2022, 9.00 Uhr
18. Januar 2023

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Entfällt

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Universität Hamburg 1426

Offenes Verfahren

a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 22761 Hamburg

f) Leistung: Albert-Einstein-Ring 8-10,
Revitalisierung Bürogebäude, Rohbauarbeiten

Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2022038_OV**

Albert-Einstein-Ring 8-10,
Revitalisierung Bürogebäude, Rohbauarbeiten

Im Büro Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10, 22761 Hamburg werden umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Revitalisierung durchgeführt bzw. geplant. Die o.g. Bürogebäude bleiben während der geplanten und weiter beschriebenen Umbaumaßnahmen zum Teil im Betrieb.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Gebäude aus dem Bj um 1991. Das Gebäude wurde als Stahlbetonstützenriegelkonstruktion mit Massivdecken aus Stahlbeton und massiven tragenden Treppenhäusern ausgeführt. In den Gebäuden befinden sich z. B. Büroräume, sanitäre Anlagen, Teeküchen, Abstell- und Technikräume sowie die Lüftungszentrale, die auch entkernt werden soll.

Im LV werden die Rohbauarbeiten im Detail beschrieben.

Das Gebäude AER8-10 wird von der BWFGB angemietet zur Hochschulnutzung durch die UHH. Bauherr und Vermieter ist der LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Die UHH, Ref. 85, ist vom LIG mit der Projektsteuerung sowie der Projektleitung beauftragt.

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Entfällt

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
4b1e9d3d-2c58-4c06-80ef-226dec678a30

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 18. November 2022, 11.00 Uhr
17. Januar 2023

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Entfällt

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 30. Oktober 2022

Universität Hamburg 1427

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 074-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzler Straße 25 in 21079 Hamburg

Bauauftrag: Förderanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: ca. April 2023; Ausführungsende: ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Oktober 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1428

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).